



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00950**  
Datum: 02.06.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	03.09.2015	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	10.09.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	29.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters dafür einzusetzen, dass die Trägerversammlung auf sechs Personen erweitert wird.

2. Der Stadtrat entsendet zwei Stadträte als weitere Mitglieder der Trägerversammlung.

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

**Begründung:**

Im Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende- Kapitel 4, Abschnitt 2- Einheitliche Entscheidung (§§44a-45) wird beschrieben, wie die Trägerversammlung des Jobcenters zusammengesetzt sein soll. Beschrieben wird, dass „in der Regel die Träger je drei Vertreterinnen oder Vertreter“ entsenden. Derzeit hat die Trägerversammlung eine Vertreterin der Agentur für Arbeit und einen Vertreter des kommunalen Trägers. Um mehr Transparenz in die Entscheidungen der Trägerversammlung kommen zu lassen, ist aus unserer Sicht eine personelle Erweiterung der Trägerversammlung notwendig.

Da der Stadtrat (mindestens) drei Vertreterinnen oder Vertreter entsenden kann, empfehlen wir die Entsendung von Stadträten als Vertretung des wichtigsten Organs der kommunalen Selbstverwaltung. Andere Städte verfügen bereits über Erfahrungen mit der Entsendung von Stadträten in die Trägerversammlung.